

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68  
- Marienbergshausen/Vor dem Berghäuser Hof -**

**M. 1 : 2.50**

--- Geltungsbereich des BPL Nr. 68

- · - · - Bereich der 2. vereinfachten Änderung

— gültige Baugrenze

— × — ungültige Baugrenze

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Marienberghausen/Vor dem Berghäuser Hof- gefasst.

Nümbrecht, den 01.10.2015

  
i.V.  
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 festgestellt, dass durch die 2. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 68 - Marienberghausen/Vor dem Berghäuser Hof - nicht berührt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB sowie Belange von Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nicht betroffen sind. Eine Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird durchgeführt.


Nümbrecht, den 01.10.2015

  
i.V.  
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Marienberghausen/Vor dem Berghäuser Hof - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 01.10.2015

  
i.V.  
Bürgermeister



Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Marienberghausen/Vor dem Berghäuser Hof - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 20.11.2015

  
i.V.  
Bürgermeister

